|  |
| --- |
| **FAQ** |
| **In welchem Rahmen ist eine außerschulische Nutzung der iPads möglich?**Die iPads sind für die schulische Nutzung vorgesehen. Die schulische Nutzung kann zu Hause fortgeführt werden und liegt in der Verantwortung der Eltern.**Gibt es eine Möglichkeit, die Nutzungsdauer des iPads einzuschränken?**Ja, als Eltern können Sie über die Einstellungen die Bildschirmzeit begrenzen. Diese lässt sich zeitlich begrenzen, z.B. von 7 bis 20 Uhr oder auch differenziert nach Anwendungen. Dazu vergeben Sie ein Elternpasswort, welches Sie sich bitte gut merken. Bei Verlust des Passwortes besteht Gefahr des Datenverlustes. Eine Anleitung zur Begrenzung der Bildschirmzeit findet sich leicht im Internet.**Wird das Gerät so regelmäßig benutzt, dass es immer mitgeführt werden soll?**Ja, das iPad wird so regelmäßig genutzt, dass es **täglich** **aufgeladen** mitzuführen ist.**Gibt es Möglichkeiten, einen Contentfilter für pornographischer oder rassistische Inhalte für den Browser auf dem iPad zu installieren, damit dieser auch im WLAN zu Hause aktiv ist?**Der städtische Contentfilter greift nur im WLAN der Schule. Sie können aber auch privat über die Einstellungen Ihres Routers die Inhalte von Webseiten filtern. Schauen Sie dazu in das Handbuch Ihres Routers.**Sind die iPads im Schadensfall versichert?**Die Geräte sind nicht über den Verleiher versichert. Der freiwillige Abschluss einer Versicherung obliegt dem Entleiher. So steht es in der Nutzungsvereinbarung. Nehmen Sie gerne Kontakt mit Ihrer Haftpflichtversicherung auf und informieren sich, ob ein Leihgerät im Schadensfall mitversichert ist oder zusätzlich mit aufgenommen werden kann.Das mobile Endgerät ist in der ausgehändigten Schutzhülle aufzubewahren und darf aus dieser nicht entfernt werden (Ausnahme: Tausch der Hülle). Die Hülle schützt das Gerät und fängt kleinere Stöße und Stürze ab. Der Entleiher verpflichtet sich, zu jeder Zeit Auskunft über den Verbleib der Ausstattung geben zu können und dieses auf Verlangen der Schule jederzeit vorzuführen. Er trägt dafür Sorge, die Ausstattung pfleglich zu behandeln. Der Verlust, die Beschädigung oder Störung der Ausstattung ist unverzüglich über die schulischen Ansprechpersonen (Medienkoordinatoren) dem Verleiher anzuzeigen. Gehen der Verlust bzw. die Beschädigung auf eine dritte Person zurück, die nicht Vertragspartner ist, so sollte in Rücksprache mit dem Verleiher Anzeige bei der Polizei erstattet werden. Kosten für die Beseitigung von Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig entstanden sind, werden der Nutzerin oder dem Nutzer in Rechnung gestellt. Selbst beauftragte Reparaturen sind nicht gestattet. Ist der Verlust auf fahrlässiges Verhalten oder Vorsatz des Nutzers zurückzuführen, so ist der daraus resultierende Schaden durch den Nutzer/ die Nutzerin bzw. den/die Erziehungsberechtigten zu ersetzen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass unabhängig von der Ursache für einen Verlust, Beschädigung, Defekt etc., kein Anspruch auf ein Ersatzgerät bzw. eine Neubeschaffung besteht. **Was passiert, wenn ein iPad gestohlen wird?**Sollte ein Gerät gestohlen werden oder verloren gehen, setzen wir das iPad in einen „Verloren-Modus“. Dadurch wird das Gerät gesperrt und es kann nicht mehr auf Daten zugegriffen werden. Zusätzlich wird der letzte erfasste Standort übermittelt und eine vom Administrator definierte Benachrichtigung erscheint auf dem Display. Optional kann ein Warnton ausgelöst werden. Sollte es sich tatsächlich um einen Diebstahl handeln, ist dieser bei der Polizei anzuzeigen.**Wer ist für die Schüler\*innen bei Problemen in der Bedienung Ansprechperson an der Schule?**Bei Problemen in der Bedienung schicken Sie bitte eine E-Mail an die Klassenlehrkraft, die Ihre E-Mail bei Bedarf an unseren Medienkoordinator weiterleitet. |